



Stadt Halle (Saale)
Dezernat II – Planen und Bauen

Halle, 14. August 2012

**Beschlusskontrolle zur 34.Sitzung des Stadtrates am 27.06.2012
TOP: Ö 11.4 Anregung Herr Kley zum Dringlichkeitsantrag seiner Fraktion zur
Freifläche zwischen Gottesackerstraße und Charlottenstraße aufgrund der Sperrung
der Tiefgarage Charlottencenter**

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung hat die Anregung geprüft. Im Ergebnis ist eine Schaffung von PKW-Stellplätzen auf dem Gelände zwischen der Gottesackerstraße und der Charlottenstraße nicht möglich.

Bei der Fläche handelt es sich um Grundstücke deren Gebäude vor Jahren abgebrochen wurden. Hierbei ist nicht bekannt, inwieweit auch die Kellergeschosse beseitigt wurden bzw. so verfüllt wurden, dass eine hinreichende Tragfähigkeit des Geländes für eine Stellplatzanlage gegeben ist.

Dessen ungeachtet müsste die Fläche zumindest provisorisch auch so hergerichtet werden, dass sie für PKW befahrbar wird. Hierfür sind aus dem städtischen Haushalt keine Mittel verfügbar. Zudem stehen in Entfernung von 300 m von der Tiefgarage Charlottenstraße im Bereich der Volkmannstraße öffentliche Parkplätze zur Verfügung, die zusätzlichen Verkehr aufnehmen können.

Außerdem befindet sich der überwiegende Teil der entsprechenden Grundstücke nicht im Eigentum der Stadt Halle.

Uwe Stäglin
Beigeordneter